

Beschluss:

1. Dem Bedarf der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 (im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“) wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Nutzfläche (NF) 1 - 6 nach DIN 277 von ca. 450 m² bzw. einer Geschossfläche (GF) von ca. 810 m² und einer Freifläche von ca. 500 m² für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 einen geeigneten Standort für die geplanten Räume mit dazugehöriger Freifläche für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.
4. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Referat für Bildung und Sport in enger Kooperation mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm verwaltungsintern genehmigen zu lassen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
6. Dem Bedarf eines Familien- und Beratungszentrums und dem Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege als integrierte Einrichtung im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 (im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“) wird zugestimmt.

7. Dem Flächenbedarf für das integrierte Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege mit einer gemeinsamen Nutzfläche (NF) 1 - 6 nach DIN 277 von insgesamt ca. 475 m² bzw. einer Geschossfläche (GF) von insgesamt ca. 760 m² und einer Freifläche von insgesamt ca. 400 m² wird zugestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 einen geeigneten Standort für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege als integrierte Einrichtung in zentraler Lage zu ermöglichen.
9. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und das Familien- und Beratungszentrum mit der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ jeweils einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum gegebenen Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
10. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe und vor Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl jeweils dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.